



**Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit**  
Alt-Moabit 59-61, 10555 Berlin

**Per E-Mail**

[REDACTED]

Geschäftszeichen: 1391.300-3

Abteilung: I

Bearbeiter:in: [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

Durchwahl-Nr.: [REDACTED]

Datum: 4. April 2024

**Ihre Anfrage vom 18. März 2023 - #223488**

Sehr geehrter [REDACTED]

Ihre o. g. Anfrage ist bei uns eingegangen und wird unter dem Geschäftszeichen 1391.300 bei uns veraktet.

Sie erkundigen sich, ob neue Informationen im Zusammenhang mit der Videoüberwachung durch die BVG bei unserer Behörde vorliegen und nehmen Bezug auf unseren Jahresberichtsbeitrag zur Ausweitung der Videoüberwachung im ÖPNV aus dem Jahr 2017 und auf unsere Antwort auf Ihre IFG-Anfrage aus dem Jahr 2021 (GeschZ 1391.169).

Hierzu teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Eine vollumfängliche Prüfung der BVG im Zusammenhang mit der Videoüberwachung hat seit dem Jahr 2017 aus Kapazitätsgründen nicht stattgefunden.

In Bezug auf den geplanten Einsatz von Bodycams durch die BVG hat unsere Behörde die BVG aber auf Anfrage beraten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Pöschl